

Bözberg, Gesamtrevision Nutzungsplanung

Verfahren: Eingabe im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gemäss § 3 BauG

Angaben zum/zur Verfasserin

Vorname	
Name	
Unternehmung	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon / Mobile	
E-Mail	

Begehren

Hinweis geben auf Lage / Parzellen-Nr auf welche sich das Begehren bezieht; Beschrieb der Anpassung der Planungsvorlage, auf welche sich das Begehren bezieht.

Lage / Parzellen-Nr.	Begehren

Begründung / Erklärung

Ort, Datum

.....

Unterschrift Verfasser/in

.....

*Bemerkungen: Im Rahmen der Mitwirkung liegen die Entwürfe des Bauzonenplans, des Kulturlandplans, des Änderungsplanes und der Bau- und Nutzungsordnung vom **Montag, 10. Mai 2021 bis Donnerstag, 10. Juni 2021** in der Gemeindeverwaltung Bözberg öffentlich auf und können während der ordentlichen Bürozeit eingesehen werden. Ebenfalls sind sie auf der Webseite www.boezberg.ch aufgeschaltet.*

*Eingaben zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von **jedermann**, innert der Auflagefrist bis 10. Juni 2021, schriftlich z.H. des Gemeinderates eingereicht werden. Die Eingaben werden in der Folge von der Planungskommission mit den Fachplanern geprüft. Der Gemeinderat entscheidet über deren Berücksichtigung in der Planungsvorlage. Gegen diesen Entscheid besteht **kein Rechtsmittel**.*

Einsprachen sind während der öffentlichen Auflage, welche nach der Vorprüfung der Planungsdokumente durch das kantonale Departement Bau Verkehr und Umwelt stattfinden wird, möglich.